

A m t s b l a t t

der

Königlichen Eisenbahndirektion zu Kattowitz.

45.

Kattowitz, den 25. August 1917.

1917.

Im Kampfe für das Vaterland sind gefallen:



Theofil Chromik, Bahnunterhaltungsarbeiter, zuletzt in Rybnik,
 Alois Guzy, Aushilfsschaffner, zuletzt in Kattowitz,
 Richard Krasel, Sattler, zuletzt in Oppeln,
 Alois Kudla, Aushilfsschaffner, zuletzt in Bismardhütte,
 Paul Niedziella, Werkstättenarbeiter, zuletzt in Oppeln,
 Richard Urbanczyk, Bahnhofsarbeiter, zuletzt in Boremba,
 Ernst Werner, Eisenbahnpraktikant, zuletzt in Kattowitz.

Durch Verleihung des Eisernen Kreuzes II. Klasse
sind ausgezeichnet worden:

Max Biniossek, Schreibgehilfe in Cösel Hafen,
 Emil Hammer, Regierungsbaumeister in Kattowitz,
 Richard Machnik, Bahnunterhaltungsarbeiter in Tarnowitz,

Josef Madloch, Schreibgehilfe in Cösel Hafen,
 August Paschek, Lokomotivheizer in Beuthen O.S.

In h a l t .

Betriebs-Angelegenheiten.

- Nr. 177. Güterzugverkehr.
 Nr. 178. Verstärkte Beobachtung alter belgischer Wagen.

Berkehrs-Angelegenheiten.

- Nr. 179. Änderung der Militär-Transport-Ordnung.

Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

Nr. 176. Rechtzeitige Übersendung der Lohnrechnungen an das Amt zwecks Anweisung.

Nach der Amtsblatt-Befügung Nr. 160 für 1913, Seite 92, 1. Absatz, haben die Ämter die bei ihnen fertigten, mit Anweisung versehenen Lohnzusammenstellungen (Anl. 27 F. D. III) mit den zugehörigen Belegen spätestens am 7. j. Mts. nachmittags, falls dieser auf einen Sonn- oder Festtag fällt, am 8. d. Mts. mit dem ersten Zuge der Hauptklasse zu übersenden. Um dieses zu ermöglichen, ist es unbedingt erforderlich, daß die Stationskassen die gezahlten, noch nicht geprüften Lohnrechnungen bereits am 2., spätestens am 3. j. Mts. dem zuständigen Rechnungsprüfer zustellen. Die Lohnrechnungsprüfer haben sodann die festgestellten Lohnrechnungen bis spätestens den 5. j. Mts. mittags der Stationskasse zurückzugeben, die sie an dem-

selben Tage, spätestens am 6. j. Mts. vormittags mit Ablieferungsschein dem für die Anweisung zuständigen Ämte gestellt.

Fristüberschreitungen werden streng verfolgt werden.

An sämtliche Ämter, Stationssachen und Lohnrechnungsprüfer. (17. II. 1. v. 18. 8. d. J.)

Betriebs-Angelegenheiten.

Nr. 177. Güterzugverkehr.

Wir haben Anlaß, erneut darauf hinzuweisen, daß mit allen Mitteln auf die pünktliche Durchführung der Güterzüge hinzuwirken ist. Die in letzter Zeit eingetretenen Verspätungen der Güterzüge sind in erster Reihe infolge fehlerhafter Anordnungen und mangelhafter Umsicht einzelner größerer Bahnhöfe, in zweiter Reihe dadurch entstanden, daß die Lokomotiv- und Zugbegleitpersonale nicht rechtzeitig auf den Wendestellen eintrafen und eine Vormeldung über das Ausbleiben dienstplanmäßiger Lokomotiven und Zugbegleitpersonale für bestimmte Gegen- oder Anschlußzüge nicht erfolgt ist.

Die Bahnhöfe werden daher nochmals angewiesen, eingetretene Verspätungen der Güterzüge sofort an die in Frage kommenden Bahnhöfe und Betriebswerkmeistereien vorzumelden, damit diese Dienststellen in der Lage sind, rechtzeitig für Ersatz zu sorgen. Die Lokomotiv- und Zugführer der verspäteten Züge haben sich, wie bereits angeordnet, mit dem Fahrdienstleiter in Verbindung zu setzen und diesem über ihren Dienst und die Dienstdauer Auskunft zu geben. Der Fahrdienstleiter hat hiernach die erforderlichen Vormeldungen zu erstatte.

Wir erwarten nunmehr, daß die Dienststellen alles aufbieten werden, um die Unregelmäßigkeiten im Güterzugverkehr zu beseitigen. Den Lokomotiv- und Zugführern ist von dieser Verfügung durch Befehlsbuch Kenntnis zu geben.

An die Betriebs-, Maschinen- und Verkehrsämter, sowie sämtliche Bahnhöfe, die Lokomotiv- und Zugbegleitpersonale. (31. Bk. 2. v. 21. 8. d. J.)

Nr. 178. Verschärft Beobachtung alter belgischer Wagen.

Am 28. April d. J. ist auf dem Bahnhof Wilhelmsburg (Bezirk der K. E. D. Altona) ein belgischer Wagen infolge Bruchs einer Wagenseder entgleist. Das Herabfallen der Tragsederlagen an diesen Wagen während der Fahrt ist schon einige Male beobachtet worden. Hiernach ist die Bauart der Tragsedern an den alten belgischen Wagen, hauptsächlich die Befestigung der Federbunddeckplatte, die durch $\frac{5}{8}$ " starke Schrauben gesichert wird, ungenügend. Wir nehmen daher Veranlassung, den Wagenrevisionsbeamten die besonders sorgfältige Prüfung dieser Teile der belgischen Wagen einzuschärfen. Gleichzeitig wird wiederholt hervorgehoben, daß auch die Zugvorrichtung dieser Wagen ebenfalls besonders scharfer Überwachung bedarf.

An die Wagenrevisionsbeamten, nachr. den Maschinenämtern. (23. V. 128/273. v. 18. 8. d. J.)

Verkehrs-Angelegenheiten.

Nr. 179. Änderung der Militär-Transport-Ordnung.

Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers betreffend Änderung der Militär-Transport-Ordnung. Vom 13. Juli 1917. (Reichs-Gesetzbl. S. 608)

Auf Grund des § 2 der Verordnung, betreffend die Militär-Transport-Ordnung für Eisenbahnen, vom 18. Januar 1899 (Reichs-Gesetzbl. S. 15) bestimme ich, daß in dieser Ordnung folgende Änderung vorzunehmen ist:

Im § 51 Ziffer 2 Abs. 3 (Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1905 — Reichs-Gesetzbl. S. 5 —) sind die Worte „von ihm ausgefertigte und von der Eisenbahnverwaltung unterzeichnet“ zu streichen.

Berlin, den 13. Juli 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers

Dr. Helfferich.

Die vorhandenen Stücke der Militär-Transport-Ordnung sind hiernach handschriftlich abzuändern.

An alle Dienststellen und Ämter des Bezirks sowie die Direktionsbüros, nachr. Verkehrskontrolle I und II in Breslau. (8. IV. 5. v. 20. 8. d. J.)

Königliche Eisenbahndirektion.